Peter Wittkampf

Wohngeld-Zahlungen in Westfalen im Jahr 2025

Viele Menschen mit geringerem Einkommen sind durch die Wohnkosten besonders belastet. Für diesen Personenkreis gibt es „Wohngeld" – also Zuschüsse zu den Miet- bzw. Mietnebenkosten oder, bei selbstgenutztem Wohneigentum, zu den entsprechenden Aufwendungen. Die Höhe dieser Zuschüsse richtet sich nach

- der Haushaltsgröße und der Summe des Einkommens der Haushaltsmitglieder,
- der Höhe der Miete bzw. der Belastung und
- der örtlichen Mietenstufe.

Der Personenkreis der Wohngeldberechtigten umfasst vor allem Rentner/-innen und Geringverdienende.

Ausgeschlossen sind in der Regel jene Personen, die bereits Sozialleistungen wie z. B. Grundsicherung (früher: Bürgergeld), BAföG oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Bei 98 % der berechtigten Haushalte sind alle Mitglieder wohngeldberechtigt („reine Wohngeldhaushalte"). Nur 2 % sind „Mischhaushalte", in denen Wohngeldberechtigte mit Personen zusammenleben, die nicht wohngeldberechtigt sind.

Da das Mietenniveau regional sehr unterschiedlich ist, wird das vor Ort herrschende Niveau in die Berechnung des Wohngelds einbezogen. In Westfalen ist die Mietstufe IV die höchste, sie gilt für Münster.

Seit dem 01.01.2023 werden generell mehr und höhere Wohngeldzahlungen gewährt als vor diesem Zeitpunkt, da durch das „Wohngeld-Plus-Gesetz" nun nicht nur eine „Klimakomponente", sondern auch eine „Heizkostenkomponente" in die Berechnung einfließen. Erstere federt Mieterhöhungen ab, die durch die energetische Sanierung der Gebäude entstehen, letztere trägt der Steigerung der Energiekosten Rechnung.

Alle zwei Jahre erfolgt eine Anpassung der Wohngeldhöhe an die allgemeine Kostenentwicklung.

Die Bundesregierung plant jedoch für 2027 eine Kürzung der Wohngeldzahlungen, wobei allerdings bestehende Bescheide nicht betroffen sein sollen.

Räumliche Disparitäten

Laut IT.NRW (2026 a) gab es am 31.12.2025 in Nordrhein-Westfalen 348.090 Haushalte, die Wohngeld erhielten (= ca. 4 % aller NRW-Haushalte). In 94 % der Fälle wurde ein Mietzuschuss gezahlt, nur 6 % betrafen Lastenzuschüsse für selbstgenutztes Wohneigentum.

In Westfalen wurde Ende 2023 für insgesamt 141.700 Haushalte Wohngeld gezahlt, Ende 2025 waren es 164.770 Haushalte (+16,3 %) (ebd.). Die Quote der Wohngeldhaushalte war dabei nach wie vor räumlich sehr unterschiedlich ausgeprägt: 2025 erhielten in Hamm 7,6 % aller Haushalte Wohngeld, in Herne 6 %. Im Gegensatz dazu waren es im Kreis Olpe lediglich 2,7 % (ebd.).

Abbildung 1 zeigt die räumliche Verteilung der Kennzahlen für alle Kreise und kreisfreien Städte Westfalens. Außer in Hamm und Herne lag Ende 2025 die Quote der Wohngeldhaushalte auch in Hagen, Bielefeld, Bottrop und Gelsenkirchen jeweils über 5 %. Dass in Großstädten oft das Mietniveau höher ist als im ländlichen Raum, verwundert nicht. Aber dies erklärt die genannten „Extremwerte" nicht hinreichend, denn in Münster, Dortmund und Bochum lagen die Quoten jeweils unter 4 %. Wichtiger waren hier die Anteile der Geringverdienenden. Zu ihnen zählen – außer den Rentnern – oft auch Migranten. Deren Anteile an der Gesamtbevölkerung waren und sind z. B. in Herne, Hagen, Gelsenkirchen und Bielefeld besonders hoch. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang die Armutsgefährdungsquoten. Diese lagen 2025 beispielsweise in der Emscher-

Quelle: IT.NRW

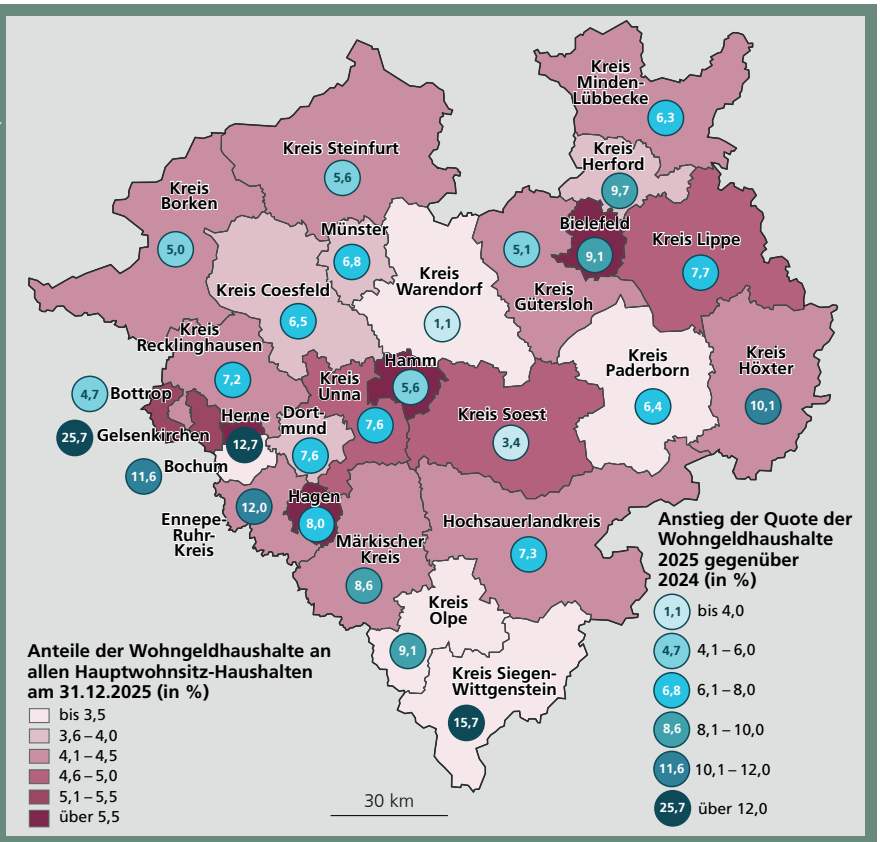


Abb. 1: Anteile der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten am 31.12.2025 und Anstieg der Quote der Wohngeldhaushalte 2025 gegenüber 2024 (in %)

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

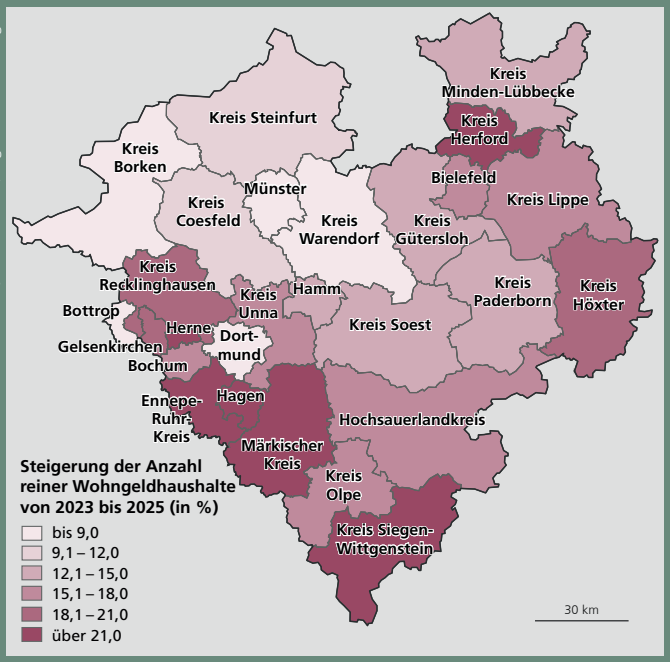


Abb. 2: Steigerung der Anzahl der Wohngeldhaushalte vom 31.12.2023 bis zum 31.12.2025 (in %)

Quelle: IT.NRW

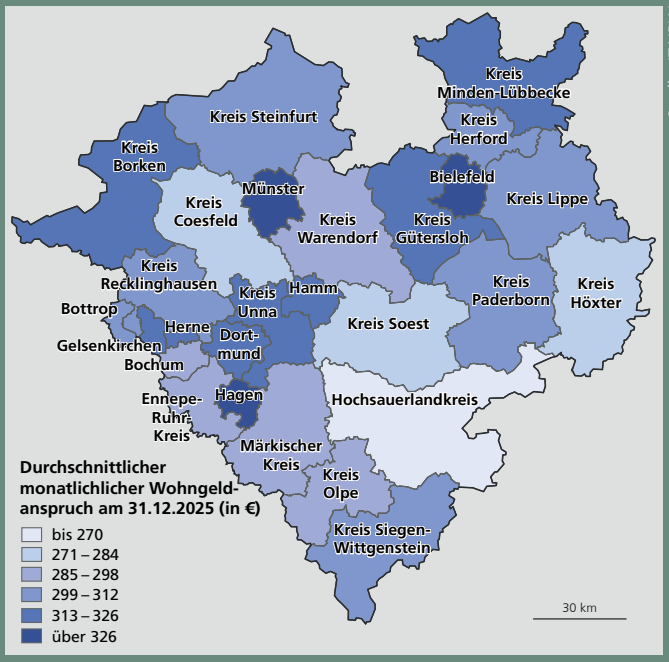


Abb. 3: Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch am 31.12.2025

Lippe-Region bei 20,5 %, in Teilen des Sauerlandes dagegen bei 14,5 % (IT.NRW 2026b).

Beispiel: Der Kreis Siegen-Wittgenstein

Abbildung 1 veranschaulicht außerdem den Anstieg der Quoten der Wohngeldhaushalte von 2024 bis 2025. In ganz Westfalen hat sich die Quote erhöht, aber auch dies fiel – je nach Teilraum – unterschiedlich deutlich aus. Am höchsten war die Steigerung in Gelsenkirchen (+25,7 %), danach folgt der Kreis Siegen-Wittgenstein (+15,7 %). Die Armutsgefährdungsquote in Gelsenkirchen wurde bereits erwähnt. Im Kreis Siegen-Wittgenstein sind andere Gründe verantwortlich. So meldete etwa die SPD Siegen-Wittgenstein am 31.07.2023: „Die Mieten in Siegen sind mit plus 9 Prozent NRW-weit am stärksten angestiegen". Dies lag u. a. am Mangel an zusätzlichen verfügbaren bzw. ausgewiesenen Bauflächen. Außerdem dürften auch demographische Aspekte eine Rolle spielen. Auf der Homepage „wirsiegen.de" hieß es nach einer Studie am 29.01.2026: „Viele der Baby-Boomer im Kreis Siegen-Wittgenstein bekommen nur eine niedrige Rente. Denn sie haben oft Phasen von Arbeitslosigkeit hinter sich. Außerdem haben sie ganz häufig auch für niedrige Löhne gearbeitet". Die Schlussfolgerung: Wenn diese Menschen „in Rente gehen, werden etliche sich ihre bisherige Wohnung kaum oder gar nicht mehr leisten können".

Abbildung 2 zeigt den zahlenmäßigen Anstieg der „reinen Wohngeldhaushalte" von 2023 bis 2025. Die mit Abstand höchste Steigerung gab es im Kreis Siegen-Wittgenstein (+43,3 %). Die möglichen Gründe wurden bereits genannt. An zweiter Stelle folgt Herne – mit einer Erhöhung um 28,9 %. Am geringsten fiel die Zunahme in Münster aus (7,8 %). Hier – und im Münsterland – reduziert die sozioökonomische Struktur das Armutsgefährdungsrisiko. Um dieses Risiko einzuschätzen, kann z. B. das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ein Indikator sein. 2023 war dessen Summe westfalenweit in Hamm, Herne und Gelsenkirchen am niedrigsten (Tab. 1).

Quelle: IT.NRW 2025

Tab. 1: Höchste und niedrigste verfügbare Jahreseinkommen privater Haushalte in Westfalen 2023

Kreis/kreisfreie Stadt	Euro je Einwohner
Kreis Olpe	33.232
Kreis Coesfeld	30.858
Kreis Gütersloh	30.825
Hochsauerlandkreis	30.632
...	...
Hagen	23.956
Hamm	23.244
Herne	21.927
Gelsenkirchen	20.138

Besonderheiten beim Mietpreisniveau

Da sich die Höhe des Wohngeldes auch nach dem ortsüblichen Mietniveau richtet, verwundert es nicht, dass das durchschnittliche monatliche Wohngeld für die Haushalte 2025 westfalenweit in Münster am höchsten war (347 €; Abb. 3). Am niedrigsten war es im Hochsauerlandkreis (267 €). Dass aber auch in Bielefeld, Dortmund, Hagen und Herne das Wohngeld relativ hoch ausfiel, liegt u. a. daran, dass in den Großstädten die Schere zwischen vielen relativ niedrigen Durchschnittseinkommen und den deutlich gestiegenen Mietpreisen weiter auseinandergeht. Der Anstieg der Mieten besonders in einigen Ruhrgebietsstädten lässt sich z. B. daran verdeutlichen, dass etwa in Gelsenkirchen 2022 für 1.000 € Kaltmiete im Durchschnitt noch eine Wohnfläche von 175,5 m² gemietet werden konnte, während diese 2026 auf 146,6 m² schrumpfte. In Hagen ging die Fläche von 151,7 m² auf 125,5 m² zurück (Steger 2026). Einer der Gründe für die Verteuerung der Mieten dort ist der sog. Überlauf-Effekt: Da in Städten wie Dortmund oder Essen die Mietkosten generell sehr hoch sind, weichen immer mehr Mieter/-innen auf benachbarte Orte (mit bisher deutlich günstigeren Mieten) aus. Dadurch steigen aber die Mietpreise gerade auch dort mit der Zeit deutlich an (ebd.). ■